



Bundesministerium  
Bildung, Wissenschaft und  
Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
BMBWF- 14.094/0001- II/3/209	BP/BAK	Olivia Kaiser	501 65 DW 12641	501 65 DW 142641	17.6.2019

## Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO) geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

### Inhalt des Entwurfs:

Der Entwurf sieht Erleichterungen für StudienwerberInnen betreffend den Nachweis der Kenntnisse im Bereich Biologie vor. Zudem wird die Liste der Studien adaptiert, in denen eine Ergänzungsprüfung aus „Darstellender Geometrie“ abzulegen ist.

### Das Wichtigste in Kürze:

- Gegen die vorgeschlagenen Änderungen besteht kein Einwand, es wird allerdings eine Evaluierung der Liste der Ergänzungsprüfungen angeregt.

### Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs:

Gemäß § 2 Abs 5 der UBVO entfällt die Zusatzprüfung aus Biologie (Voraussetzung für einige Studienrichtungen) bisher nur für jene SchülerInnen, die eine höhere Schule besucht und Biologie und Umweltkunde im Ausmaß von 6 Wochenstunden absolviert haben.

Für StudienwerberInnen haben sich hauptsächlich aufgrund unterschiedlicher Bezeichnungen des Unterrichtsfaches zahlreiche Schwierigkeiten bezüglich des Nachweises ergeben. Um

diese Situation zu verbessern, sieht § 2 Abs 5 nun ein breiteres Fächerspektrum aus Naturwissenschaften, Biologie oder Biologie in Verbindung mit einem anderen Unterrichtsgegenstand im Ausmaß von nur mehr 4 Wochenstunden vor.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass diese Zusatzprüfung künftig entfallen kann, wenn generell eine Aufnahmeprüfung für das jeweilige Studium zu absolvieren ist und die Kenntnisse für Biologie bereits in diesem Aufnahmeverfahren nachgewiesen werden können.

Weiters ist geplant, dass eine Ergänzungsprüfung aus „Darstellender Geometrie“ künftig auch für die Studien „Recyclingtechnik“, „Industriellistik“, und „Industrielle Energietechnik“ vorgeschrieben wird, um einen effizienten Studienfortschritt für alle StudentInnen garantieren zu können.

Aus Sicht der BAK sollte allerdings die lange Liste der Studien, für die eine Ergänzungsprüfung vorgeschrieben ist (es sind laut [https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung\\_und\\_neue\\_medien/universitaet/Seite.160900.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/universitaet/Seite.160900.html) über 60 Studien) evaluiert und verkürzt werden.

Die BAK erhebt gegen die geplanten Änderungen keinen Einwand und bittet um Berücksichtigung ihrer Anregung.

